

umweltstadt

wiener
umwelt
anwaltschaft

Nachrichten
der Wiener
Umweltanwaltschaft
01 / 2015

G'scheit leben

Smart City Wien S. 4

» Hinkley Point C: *Es bleibt spannend*

» UVP Seestadt Nord startet

FÜR DIE UMWELT. IM INTERESSE ALLER WIENERINNEN UND WIENER.



Dr. Andrea Schnattinger
Wiener Umwelthanwältin

» G'scheit leben – Natur gehört dazu!

Wien ist - wie oft strapaziert – an der Spitze der Großstädte wenn es um Lebensqualität geht. Selbstverständlich versteht jeder etwas anderes unter Lebensqualität, das kann vom exzellenten und breit gefächerten Kulturangebot bis zum frei zugänglichen Strand an der Neuen Donau, von den Öffis bis zum Heurigen, vom erschwinglichen Wohnen bis zu ausgedehnten Spaziergängen im Wienerwald und der Lobau, von der Schule ums Eck bis zum Park vorm Haus reichen. Im Themenschwerpunkt dieser umwelstadt beschäftigen wir uns aus der „Umweltsicht“ mit Stadtentwicklung. So wichtig Themen wie Energie und Mobilität auch sind – gerade die Vielfalt der frei

zugänglichen Erholungsmöglichkeiten, die weitläufigen Grünräume, die „Naturkontakte“ werden von alteingesessenen und neuen WienerInnen gleichermaßen geschätzt, genutzt und mit Lebensqualität verbunden. Diese wesentlichen Teile der Stadt tragen immens viel zur Identifikation mit Wien bei und sind Lebensraum im besten Sinn. Es ist in jedem Fall g'scheit auf diese Lebensräume zu schauen und sie so zu erhalten und zu erweitern, dass auch in Zukunft genug Platz für Mensch und Natur ist!

Eine interessante Lesezeit wünscht
Ihre Wiener Umwelthanwältin

» Neue Publikationen der WUA

Natur ist genau „meins“. Tipps für meine persönliche Grünoase



Unter diesem Motto möchten wir mit der Broschüre die Möglichkeiten für ein ganz individuell gestaltetes bzw. ungestaltetes Stückchen Natur aufzeigen. Denn jede/r Einzelne hat die Chance seine unmittelbare Umgebung natürlicher zu gestalten und seine „persönliche Grünoase“ zu schaffen.

Wir wollen ermutigen den Garten, Balkon oder auch das Dach für unsere Pflanzen und Tiere lebenswerter zu

machen. Somit spannt sich der Bogen unserer 32-seitigen Broschüre von der richtigen Vogelfütterung über das Kapitel Dach- und Fassadenbegrünung bis zum sorgsamem Umgang mit Schwimmbecken. Ein besonderes Anliegen sind uns die Bereiche „Künstliches Licht im Garten“ und „Vogelprall an Glasflächen“. Mit diesen Themen behandeln wir die weniger bekannten Aspekte eines „Naturgartens“.

Neuaufgabe des „Gstett'nführers“

Stadtwildnis vor der Haustüre bewusst machen

Die WUA leistet mit ihrem beliebten „Gstett'nführer“ einen wesentlichen Beitrag zur Bewusstseinsbildung der Stadtwildnis. Die liebevoll illustrierte Broschüre richtet sich vor allem an Kinder und Jugendliche. Die Publikation „Am Anfang war die Gstett'n“ – Wiener Stadtwildnisflächen“ ist mittlerweile in der 5. Auflage erschienen und kostenlos bei der Wiener Umwelthanwaltschaft erhältlich. In Zusammenarbeit mit den „Umweltspürnasen“ wurde der Umfang der Bro-

schüre wesentlich erweitert. Es werden die Entwicklungsgeschichte einer Stadtwildnisfläche, Überlebensstrategien ihrer Bewohner und die Bedeutung von Gstett'n als Abenteuerspielplätze erläutert. Zahlreiche Beispiele von Wildnis in Baulücken, ehemaligen Industrie-, Gewerbe- und Militäranlagen, Lagerplätzen, Schottergruben sowie verwilderten Wiesen und Gärten werden mit Lageplänen und Fotos gezeigt. Aber auch die „Wildnis unter unseren Füßen“, am Straßen-

rand und in Pflasterritzen sowie in Baumscheiben findet Platz auf den 87 Seiten der bunten Broschüre.

Früher abschätzig als „Gstett'n“ bezeichnet ist mittlerweile der Wert solcher Flächen für den Naturschutz aber auch als Freiraum für Kinder allgemein bekannt. Mitverantwortlich für den Imagewandel ist der „Gstett'nführer“.

Kostenlose Bestellung der Publikationen:
post@wua.wien.gv.at

» Hinkley Point C – Es bleibt spannend

Am 21. Jänner 2015 hat die Europäische Kommission ihre Entscheidung zum Beihilfen-Verfahren Hinkley Point C (SA.34947) veröffentlicht. Wie im Herbst des letzten Jahres angekündigt, wird die staatliche Förderung für den geplanten Neubau eines Kernreaktors genehmigt. Etwa 35 Milliarden aus der Tasche der britischen Steuerzahler werden in jene von EdF, AREVA und chinesischer Investoren fließen. Die Folgen sind weitreichend. Die Argumente des Vereinigten Königreichs und die Begründung der Kommission könnten auf beliebige andere große industrielle Projekte angewandt werden. Dabei soll im Sinne des europäischen Wettbewerbsrechts mit staatlichen Beihilfen zurückhaltend umgegangen werden.

Die Zuständigkeit der Europäischen Kommission basiert auf Art. 107 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Der Abs 1 stellt ganz klar fest: „Soweit in den Verträgen nicht etwas anderes bestimmt ist, sind staatliche oder aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfen gleich welcher Art, die durch die Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, mit dem Binnenmarkt unvereinbar, soweit sie den Handel zwischen Mitgliedstaaten beeinträchtigen.“ Im Folgenden wird eine Reihe von Ausnahmen angeführt. Die geplanten Beihilfen sollen Preise bis zu dem doppelten des aktuellen Strompreises (inflation angepasst), Abnahmegarantien sowie die Absicherung gegen jedes unternehmerische Risiko gewährleisten. Auch hat das Vereinigte Königreich im Vorfeld des Verfahrens bestritten, dass es sich um eine verbotene Beihilfe handelt. Die Argumentation im Verfahren gründete sich vor allem auf ein behauptetes Marktversagen und ein gemeinschaftliches Interesse an Kernenergie (Art. 107 Abs 3 lit b leg. cit.). Ein Marktversagen darin zu sehen, dass der Markt ohne

Förderungen eine unrentable Anlage wie ein Kernkraftwerk nicht baut, sondern in andere Technologien investiert (etwa Off-shore Windanlagen) ist jedoch absurd, vielmehr hat hier der Markt seine Aufgabe erfüllt.

WUA präsentiert neue Studie in London

Zwischen dem „Rundum-Wohlfühlpaket“ für die Nuklearindustrie steht nun nur noch die Klage Österreichs gegen die Entscheidung der Kommission und die Vernunft des Britischen Parlaments. Anlässlich der Veröffentlichung der Studie „Renewable Energy versus Nuclear Power“ wurde die WUA als Atomschutzbeauftragte für Wien eingeladen die Inhalte vor den Mitgliedern des Umweltausschusses des Unterhauses näher auszuführen und zu erläutern. Die WUA hat die Gelegenheit wahrgenommen und in kritischer aber konstruktiver Atmosphäre mit den britischen ParlamentarierInnen diskutiert. Einer der Studienautoren, Dr. Gustav Resch von der TU Wien, der Vorsitzende Councillor M. Hackett und der Generalsekretär S. Morris der Nuclear Free Local Authorities (NFLA) haben die WUA in London dabei unter-

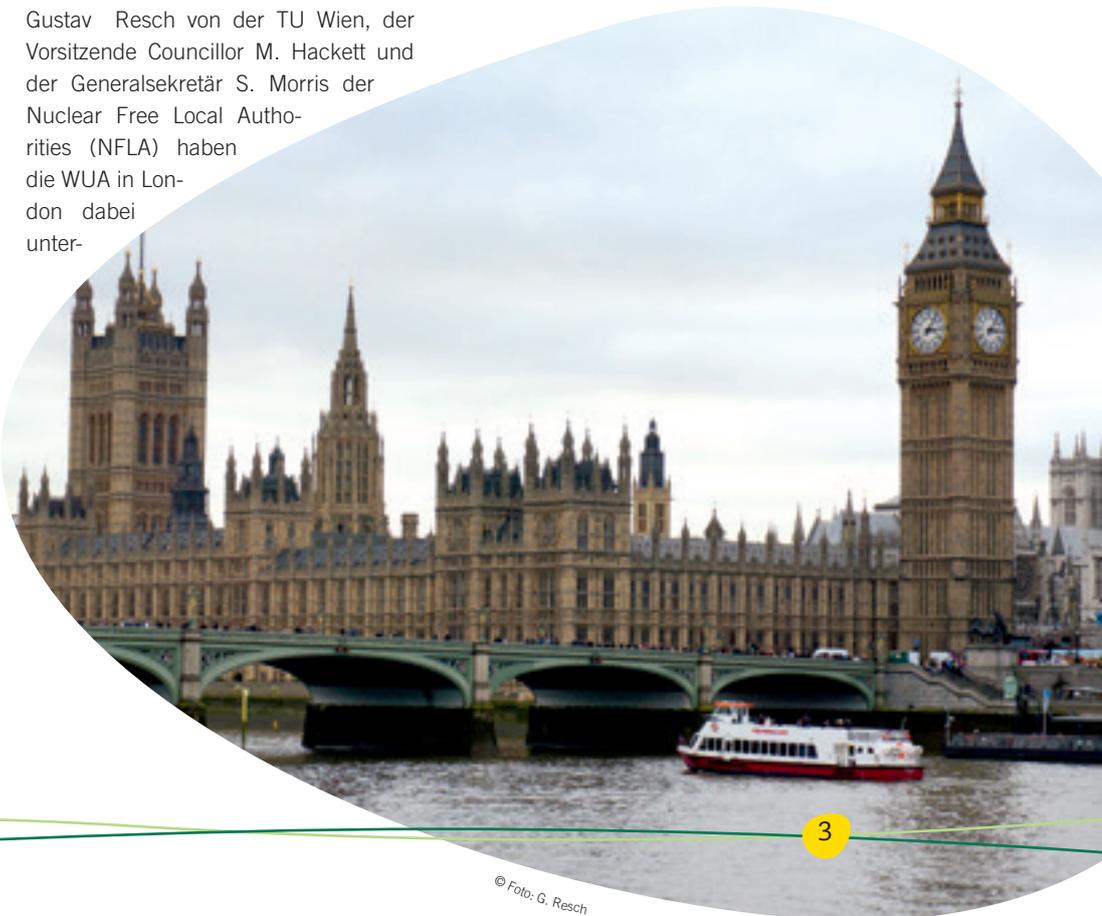
stützt.

Die Studienautoren zeigen, dass mit derselben eingesetzten Geldmenge jedenfalls mehr Energie produziert werden kann, wenn Erneuerbare gefördert werden. Die Förderung von Strom aus einem (neuen) Atomkraftwerk verschlingt wesentlich mehr Steuergelder. Auch die Ökonomie fällt in diesem Vergleich zu Gunsten der Erneuerbaren Energie aus. Die Studie kommt zu diesem Resultat, obwohl die Grundannahmen relativ freundlich für die Kernenergie gesetzt sind um Kritik vorwegzunehmen. Die Erkenntnisse haben die britischen Abgeordneten überrascht. Wir sind gespannt, wie die Diskussion weiter verläuft!

Studie „Renewable Energy versus Nuclear Power“ (Österreichisches Ökologieinstitut und TU Wien im Auftrag der WUA): www.wua-wien.at/publikationen



© Foto: G. Resch



© Foto: G. Resch

G'scheit leben

» Smart City Wien

Nach einer dreijährigen Diskussionszeit ist die Smart City Rahmenstrategie im Wiener Gemeinderat beschlossen worden. Die Initiative wurde im Jahr 2011 von Bürgermeister Dr. Michael Häupl ausgerufen und ist eine Leitlinie für die Entwicklung Wiens bis 2050. Die drei Schwerpunkte sind Ressourcenschonung, Lebensqualität und Innovation.

Smart City Wien ist ein ambitioniertes Programm einer Stadt, die an Lösungen immer innovativ und vorausschauend herangegangen ist, denkt man nur an Grünraum, Wasserversorgung, Wohnbau oder öffentlichen Verkehr – alles Aspekte öffentlicher Leistungen, die Lebensqualität ausmachen. In den letzten Jahren hat sich die Spirale der Wirtschafts-, Finanz-, und Gesellschaftspolitik einerseits, des Klimawandels und der Ressourcenknappheit andererseits in einem europäischen und weltweiten Konnex immer schneller gedreht. In diesem Szenario wachsen Städte und müssen dieses quantitative Wachstum an BewohnerInnen weitgehend in ein qualitatives Wachstum eines Stadtsystems umwandeln. Damit ist nicht nur Effizienz, sondern im Besonderen Suffizienz notwendig. Mit den drei Schwerpunkten Ressourcenschonung, Lebensqualität und Innovation will Wien einen „Spitzenplatz“ in der Welt behalten. Wien hat mit dem Thema soziale Inklusion und Partizipation den Begriff „smart“ auch bewusst erweitert und weist der Umweltqualität einen wichtigen Platz zu.

Was heißt das aber konkret für einzelne Funktions- und Handlungsfelder? Die WUA hat in dem Prozess mitgearbeitet und festgestellt, dass smarte Lösungen nicht immer in gleicher Art und Weise verstanden werden, und dass dennoch „smart“ manchmal mit erhöhtem technischen oder IKT-Einsatz gleichgesetzt wird.

Was ist heute **SMART** und wird das morgen noch **G'SCHEIT** sein?

In der Folge sollen materielle Grundlagen der Stadt in Bezug auf Sicherung der Funktionalität und „smart“ betrachtet werden. Städte haben einige für den smarten Ansatz wesentliche Eigenschaften. Kompaktheit ermöglicht durch die Kürze der Wege einen geringeren Bedarf an Energie zum Transport von Personen und Gütern. Kompakte Gebäudestrukturen vermindern den Bedarf an harter Infrastruktur (Leitungsnetz etc.) und den Bedarf an (Heiz-)Energie.

Die vorhandene Bevölkerungsdichte ermöglicht den ökonomisch sinnvollen Betrieb von Universitäten, (höheren) Schulen, größeren kulturellen Einrichtungen und Sportstätten, aufwendigeren medizinischen Einrichtungen (spezielle Geräte, große Krankenhäuser), Handelsplätzen (Börsen etc.)

und Verwaltungseinrichtungen. Das große vorhandene menschliche Potenzial bildet die Grundlage für komplexe wirtschaftliche und gesellschaftliche Aktivitäten. Die Stadt ist ein optimiertes System zur Bewältigung des menschlichen Zusammenlebens. Die Ausgestaltung der Stadt soll sich also immer an der Erfüllung von menschlichen Bedürfnissen orientieren.

Wachstum und Qualität

Der gegenwärtige Plan das Einwohneräquivalent der Stadt Graz in Wien zusätzlich bis zum Jahr 2030 unterzubringen, ist ambitioniert, aber wahrscheinlich möglich. Dieses Wachstum darf aber nicht auf Kosten der Lebensqualität in Wien gehen. Sieht man sich die Entwicklung Wiens an, so erkennt man ein Wachstum der Stadt in Wellen der Verdichtung und Erweiterung durch Eingemeindung. Auch in den nächsten Jahren steht die Stadt wahrscheinlich erneut vor dem wiederkehrenden Platzproblem. Verdichtung ist unter Aufrechterhaltung der Stadtfunktionen bei gleichbleibend hoher Qualität begrenzt möglich, aber nicht unendlich. Eingemeindung, wie in der Vergangenheit, erscheint politisch unrealistisch und ist für die materielle Lösung des Problems auch nicht zwingend notwendig. Vielmehr genügt die funktionelle Erweiterung des Begriffs der Stadt Wien auf die bereits real existierende Region. In dieser Hinsicht ist die Eigenschaft der smarten Stadt die Fähigkeit reale (Verwaltungs-)Grenzen zur Kenntnis zu nehmen aber funktional größere Zusammenhänge zu schaffen.

Netze und Netzwerke

Die Funktionalität der Stadt beruht, zum überwiegenden Teil, auf der Funktionsfähigkeit von Netzwerken. Die verschiedenen Netzwerke stützen sich gegenseitig in ihrer Funktionalität. Jedes einzelne Netzwerk ist relativ stabil. Abhängigkeiten zu anderen Netzen bestehen nur, wo sie durch die Funktionalität bedingt sind (Fernwärme benötigt strombetriebene Pumpen etc.). Die Netzwerke bilden so ein Netzwerk der Netzwerke. Die einzelnen Netzwerke sind für das Funktionieren der Stadt unterschiedlich wichtig. Es gibt aber prinzipiell keine Hierarchie im Verhältnis der Netzwerke zueinander. Es gibt keine zentrale Stelle, die für alle Netzwerke notwendig ist. Das ist die Basis für eine relativ hohe Stabilität des Gesamtsystems.

Gegenwärtige, moderne städtische Konzepte fügen diesen bereits seit der Entstehung von Städten bestehenden Funktionen die Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) als prägendes neues Element hinzu. Konzepte wie die digitale oder in-

telligente Stadt sehen in der IKT das neue prägende Element der Stadt. Smart City behandelt neben der IKT auch die klassischen Funktionen der Stadt. In der Praxis werden diese häufig dem Aspekt IKT untergeordnet. Geht man von einem IKT basierten Ansatz aus, der in letzter Konsequenz die Vernetzung und Zentralisierung aller Steuersysteme fordert und ermöglicht, wird die bestehende Stabilität des Systems Stadt geschwächt.

Die umfassende Einbindung der IKT in das System Stadt zur Verwirklichung der Stadtfunktionen ist in einem ersten Schritt mit einer Steigerung des Ressourcenbedarfs und einem gesteigertem Energieverbrauch verbunden. Wirklich smart kann die Entwicklung nur sein wenn die Ressourceneinsparung überwiegt.

» Der Einsatz von IKT muss also in jedem Fall durch zumindest gleichgroße Ressourceneinsparungen und/oder Funktionsverbesserungen gerechtfertigt werden.

Gebäude

Im Gebäudebereich hat also der Grundsatz, dass „smart“ sich in der Langfristigkeit und passiven Funktionalität manifestiert, Gültigkeit (die Funktion muss ohne äußere Einwirkung/Energiezufuhr/Maßnahmen erfüllt sein). Das smarte Gebäude ist resilient, auch unter Berücksichtigung gewisser noch nicht vorhersehbarer Entwicklungen (Umweltbedingungen, gesellschaftlicher Wandel, neue Netze/technische Einrichtungen, ...).

Die flexible Nutzbarkeit von Gebäuden ist eine smarte Eigenschaft, darf aber nicht auf Kosten der „Gebäudequalität“ und Lebensdauer des Gebäudes selbst gehen. Langlebige Gebäude haben im Allgemeinen auf Grund der Baustoffwahl auf lange Zeit eine bessere Rohstoffbilanz. Auch lassen sich bessere Recyclingeigenschaften technisch leichter verwirklichen. Von bautechnischer Seite ist also eine möglichst hohe und technisch einfache Wiederverwertbarkeit zu gewährleisten. Smart sind beispielsweise Gebäude, die keine Lüftungsanlage benötigen, sondern durch geschickte Führung der Zu- und Abluftströme passiv einen geringeren Energieverbrauch (Wärme/Kühlung) und ausreichende Belüftung erreichen. Künstliche Beleuchtung kann bei richtiger Bauweise minimiert werden und Gebäudeelemente wie Dach- und Fassadenbegrünungen und begrünte Innenhöfe, Fensterläden/passive Verschattungseinrichtungen verbessern die Nutzbarkeit.

» IKT im Gebäudebereich kann zur Verbesserung und Erleichterung von Abläufen (Heizungssteuerung, ...) beitragen, muss dabei aber zu einer Nettoenergieeinsparung führen und darf bei Ausfall auf der Ebene von Gebäuden die Benutzbarkeit nicht wesentlich verschlechtern.

Häuserblock – Grätz’l – Stadtteil

Als smarter/idealer Gebäudeverband im urbanen Bereich kristallisiert sich, bei Betrachtung der praktisch und theoretisch zur Verfügung stehenden Typologien, die klassische Blockrandbe-

bauung heraus. Gebäude trennen privat von öffentlich. Im Laufe der Zeit schufen Gebäude fast immer nicht nur einen privaten Raum im Gebäude, sondern erzeugten auch private/halböffentliche Freiräume (Atrium, Hof, ...). Andere Bebauungsformen verlieren den abgeschlossenen, unmittelbar wohnungsbezogenen Frei- und Grünraum. Auch für die Ästhetik einer Stadt ist diese Ebene sehr wichtig, Identifikation die entsteht ist ein wichtiger Puzzestein der „Smart City“.

Die Qualität des entstehenden, relativ großen zusammenhängenden, Freiraums (beispielbare Innenhöfe) wirkt identitätsstiftend.



Die sich ergebende Privatsphäre, die qualitativ hochwertige Ausgestaltung, die mikroklimatischen Vorteile (Beschattung und Kühlung im Sommer, relative Geschützttheit) und das unmittelbar nutzbare Grün (besonders für Personen mit eingeschränkter Mobilität v.a. Kinder und alte Menschen), sind die wesentlichen Qualitäten.

Auf der Ebene des Grätz’ls manifestieren sich die wesentlichen Qualitäten einer Stadt. Das Grätz’l der smarten Stadt verwirklicht die Stadt der kurzen Wege. Die fußläufige Erreichbarkeit aller Einrichtungen für die Befriedigung der alltäglichen Bedürfnisse ist möglich. Im Bestand ist also darauf zu achten, dass diese Qualitäten, wo sie vorhanden sind, erhalten bleiben. Wo sie nicht vorhanden sind, sollten sie durch Herstellung von Kleinteiligkeit und gezielte Förderung der Nutzungsdurchmischung begünstigt werden. Auch in Neubaugebieten muss der Schwerpunkt der smarten Stadt auf Kleinteiligkeit und Nutzungsdurchmischung liegen. Diese Nutzungsdurchmischung wird im Planungsstadium grundsätzlich berücksichtigt und eingearbeitet, der Sachzwang ausreichend Wohnungen zur Bewältigung des prognostizierten Bevölkerungswachstums bereitzustellen ist aber hoch.

Wege und Netze

Wegenetze sind das System der Stadt, das die vielfältigen Verbindungen der Stadtfunktionen gewährleistet. Darunter sind beispielweise das Grünraumnetz, das Straßennetz und die darin verwendeten Wegenetze zu verstehen, aber auch die große Vielfalt an Ver- und Entsorgungsnetzen (Wasser, Kanalisation, Strom, Fernwärme, Gas, ...).

» Wege und Netze in der Stadt werden nicht nur von und für Menschen benützt. Sie dienen auch anderen Bewohnern der Stadt (Tiere und Pflanzen) als Lebensgrundlage, Lebensraum und als Wegenetz (Korridore). Die smarte Stadt trägt auch diesem Aspekt Rechnung.

Eine wichtige Aufgabe der Wege und Netze in der Stadt ist, die Gebäude und Freiräume den BewohnerInnen zu erschließen oder vielmehr die Funktionalitäten, die in den Gebäuden vorortet sind, erreichbar zu machen und zu verknüpfen. Für die BewohnerInnen ist vor allem der Faktor Zeit für die empfundene Erreichbarkeit entscheidend. Erreichbarkeit wird nicht nach der tatsächlichen Entfernung, sondern nach der notwendigen Zeit zur Bewältigung des Weges empfunden. Das lässt mehrere Lösungsansätze zu. Als Extreme stehen einander lange Wege, die schnell bewältigt werden müssen und kurze Wege, die langsamer bewältigt werden können, gegenüber. Die Verknüpfung der Wege mit den anderen Funktionen der Stadt (Grünraum, Erholung, Lebensmittelgrundversorgung) und der Maxime der Energie- und Ressourceneffizienz und des Klimaschutzes führen zur „Stadt der kurzen Wege“.

Schlussfolgerungen aus diesen Überlegungen sind jedenfalls Reduktion der, für den Verkehr zur Verfügung stehenden Flächen, Reduktion des motorisierten Individualverkehrs, Erhöhung der Verfügbarkeit des ÖV, bessere Wege für nichtmotorisierte Mobilitätsarten (zu Fuß, Rad, ...).

In der smarten Stadt sorgt ein neues Netz, das Datennetz (IKT), für die Verknüpfung der Informationen aus den einzelnen Netzen und trägt damit zur Optimierung der Struktur dieser, sowie der Verknüpfung untereinander bei.

Smart ist in diesem Bereich vor allem die zur Verfügung stehende Infrastruktur (Verkehrsinfrastruktur, Grünrauminfrastruktur, ...), ihre Optimierung und die Rückkoppelung auf die Bebauung. Smarte Verknüpfung von Information über Wege durch beispielsweise IKT, erlaubt es schnell, durch den stadtweiten Vergleich, Schwachstellen zu erkennen und effizient zu verbessern. Die Schwachstellen können bei den Wegen und Netzen selbst liegen, oder auch daran, dass Funktionalitäten (Schule, ...) nicht in ausreichender/zu hoher Dichte oder an falschen Orten angeboten werden. Diese Herangehensweise geht von der Selbstverständlichkeit aus, dass der Nutzer subjektiv vernünftige Entscheidungen trifft. („Wien hat 1,7 Millionen Gehirne. Nutzen wir sie.“)

» Smart muss, in dieser Hinsicht, das System/die Infrastruktur werden und nicht die BenutzerInnen. IKT-Angebote, für die mobilen BürgerInnen, zur optimierten Wegebewältigung, können nur die Benutzung komfortabler gestalten, ersetzen aber nicht das smarte Angebot/die smarte Infrastruktur.

Lebensgrundlagen

Die Stadt ist aus ihrer Definition das effizienteste System des menschlichen Zusammenlebens. Gleichzeitig stellt sie die vom „natürlichen“ Zustand am weitesten entfernte menschliche Lebensweise dar. Das System Stadt per se ist eine der resilientesten Formen, die der Mensch geschaffen hat. Seit über 6000 Jahren hat sich die Stadt trotz tiefgreifender gesellschaftlicher Veränderungen in allen Regionen der Welt als das Erfolgsmodell herauskristallisiert. Mehr als die Hälfte der Menschheit lebt heute in Städten und der Trend zur Stadt ist nach wie vor ungebrochen. Diese hohe Resilienz, sich den genannten Entwicklungen anzupassen, ohne das System Stadt aufzugeben, steht einer großen Anfälligkeit für ein Versagen der Netze gegenüber. So führen in einer Stadt Engpässe in der Nahrungsmittelversorgung, Stromausfälle, Versagen des Wassernetzes oder von Entsorgung etc. unmittelbar zu einem Ausnahmezustand.

Die effiziente Nutzung der Ressourcen ist, absolut gesehen, eine enorme Belastung für die lebensnotwendigen, natürlichen Ressourcen und alle Lebewesen. Eine wichtige Aufgabe der Stadt und viel mehr der smarten Stadt, ist es, durch eine vernetzte, vorausschauende und rückkoppelnde Betrachtung dieser Nutzung, die maximale Ausnutzbarkeit ohne Überschreitung der ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Grenzen zu erreichen.

Ziel muss es sein gleichzeitige und gleichwertige Optimierung aller Stadtfunktionen zu erreichen. Wenn Maßnahmen nur auf die Einhaltung eines einzelnen Grenzwertes (etwa CO₂-Ziele) ausgerichtet sind, haben sie zwangsläufig Auswirkungen auf alle anderen Bereiche. Es kann somit auch zum Konterkarieren von anderen Zielen kommen. Beispielsweise würde die Ausnahme von Elektroautos von der Parkraumbewirtschaftung zu einer Verbesserung der Luftqualität führen, aber die Platzsituation im öffentlichen Raum verschärfen. Der gewählte Ansatz will systemimmanent solche Zielkonflikte vermeiden. Man geht nicht von Einzelmaßnahmen für Einzelziele aus, sondern wählt einen systemischen Ansatz, der eine Anleitung zur Handlungsfindung darstellt.



Schlussfolgerungen

Wien folgt seit langem den Maximen von Ressourceneffizienz, Erhaltung natürlicher Grundlagen und sozialer Ausgewogenheit. Die smarte Stadt verlangt Selbstreflexion, das Hinterfragen von Maßnahmen und Handlungen auf ihre Kompatibilität mit allen Grundsätzen, Zielen und Funktionen der Stadt. Gefragt ist also ein „Smart Check“ zu den Themen:

- Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen.
- In einer smarten Stadt wird ein Gleichgewicht von sozialen, ökologischen und ökonomischen Funktionen hergestellt.
- Positive Effekte der smarten Stadt sind allen zugänglich.
- Smarte Stadt liefert resiliente Infrastruktur mit vorausschauendem Puffer und stellt ihre Handlungen auf langfristige Funktionsfähigkeit ab.
- Eine smarte Betrachtung und damit eine smarte Stadt setzen das Erkennen und das Ziehen sinnvoller Systemgrenzen voraus (Suffizienz).
- Smart ist daher die Betrachtung der Stadt als Gesamtsystem. Das bedeutet eine Abkehr von der Betrachtung von Einzel-funktionen des Systems Stadt.
- Eine smarte Stadt ist eine Stadt der kurzen Wege.
- Smarte Dinge sind selbsterklärend.
- Smarte Gebäude und Stadtteile sind resilient, langlebig, von zeitloser Schönheit und flexibel nutzbar und erfüllen alle denkbaren Funktionen möglichst gut.
- Der Einsatz von IKT muss also in jedem Fall durch zumindest gleichgroße Einsparungen von Ressourcen und/oder Funktionsverbesserungen gerechtfertigt werden. ●

Naturnahe Räume

Manche ursprüngliche Funktionen verändern sich mit der Entwicklung der Stadt. Ein typisches Beispiel dafür ist die Landwirtschaft. Als flächenintensive Tätigkeit ist sie mit der Kompaktheit der Stadt nicht kompatibel und wurde daher in die nicht so dicht besiedelten Bereiche der Stadt verdrängt. Ihre einstmals versorgende Funktion wird weitgehend in der Region erfüllt. Wo sie jedoch in der Stadt noch verblieben ist, sind ihre anderen Funktionen für die Stadt wesentlich bedeutender. Zusätzlich zur Lebensmittelproduktion (Nahversorgung von Gemüse und Obst) übernimmt die Landwirtschaft, besonders bei biologischer Produktion, Funktionen eines Frei-, Erholungs- und Grünraumes, eines Rückzugsgebietes für bestimmte Tier- und Pflanzenarten, eines Übergangsbereiches zu naturnäheren Räumen, Korridorfunktion ins Umland, eines identitätsstiftenden Elementes, von Versickerungsflächen für Niederschlagswässer, einer pädagogischen Veranschaulichung der Lebensmittelproduktion, etc. Am Beispiel der Landwirtschaft wird deutlich, dass Elemente mit geänderter Funktionalität neue Bedeutung erhalten und wichtige Pufferelemente sind, die einer Neudefinition überhaupt zur Verfügung stehen.

Wald ist der ursprüngliche, natürliche Zustand des heutigen Wiener Stadtgebiets. Mit der Besiedelung durch Menschen kamen ihm Schutzfunktionen, die Versorgung mit Nahrung und die einer Rohstoffquelle (Baumaterial, Energie) zu. Im Laufe der Zeit wurden diese Funktionen ebenso wie jene der Landwirtschaft zurückgedrängt. Geblieben sind in gewissem Maß die Schutzfunktion und die Nutzung als Rohstoffquelle. Allerdings erfüllt der Wald heute zusätzliche, wichtige Funktionen, wie die Verbesserung des Stadtklimas (Frischluftschneisen, ...), die Erholungsfunktion, Lebensraum für Pflanzen und Tiere, Korridor ins Umland. Für die Aufrechterhaltung der angeführten Funktionen hat die Stadt Wien durch die Unterschutzstellung des Wienerwaldes, durch den Grüngürtelbeschluss, den Nationalpark Lobau, die Landschaftsschutzgebiete und NATURA 2000 Gebiete Vorsorge betrieben und erweitert die Gebiete im Prozess zum Norbert Scheed Wald im Nordosten Wiens.

» Als Konsequenz muss die smarte Stadt gerade auch natürliche Lebensgrundlagen schützen, erhalten und gegebenenfalls auch erweitern. Neben Gesundheit und verschiedenen Umweltzielen (z. B. Frischluftschneisen, Ausgleich im Klimawandel) steht hier auch die Erhaltung von Biodiversität und Lebensräumen im Mittelpunkt.

Impressum:

Medieninhaberin und Herausgeberin: Wiener Umweltanwaltschaft, Muthgasse 62, 1190 Wien • Tel.: 01/37979/0 • E-Mail: post@wua.wien.gv.at • web: www.wua-wien.at • Redaktion: Romana Uhyrek • Gestaltung: DYNAMOWIEN • Druck: Gugler, 3390 Melk



Höchster Standard für Ökoeffektivität. Weltweit einzigartig: Cradle-to-Cradle®-Druckprodukte innovated by gugler®. Sämtliche Druckkomponenten sind für den biologischen Kreislauf optimiert. Bindung ausgenommen.

Schwerpunkt

» Bauordnungsnovelle 2014 in Kraft



Wie bereits in der umweltstadt 02/2013 berichtet sieht die Bauordnungsnovelle 2014 einige Verbesserungen im ökologischen Bereich vor. Bereits im Sommer 2014 traten die Bestimmungen über das Regenwassermanagement, die nachträgliche Wärmedämmung, das Gestaltungskonzept für die gärtnerisch auszugestaltenden Flächen in der Bauklasse II und die Änderung des Stellplatzregulatives in Kraft. Bei zwei jeweils 50 m² großen Wohnungen ist dann nur noch ein Stellplatz zu errichten. Damit werden in einem Zug die Baukosten vor allem bei kleineren Wohnungen und der PKW-Anteil insgesamt reduziert.

Nach einer Übergangsphase ist am 15.10.2014 auch die Solarverpflichtung in Kraft getreten. Bei Neubauten, mit Ausnahme von Wohngebäuden und Bildungseinrichtungen, sind auf den

Gebäudeoberflächen solare Energieträger mit einer Mindestleistung pro 100 m² Bruttogeschoßfläche zu errichten. Dieser Mindeststandard kann bei über die Norm hinausgehenden Effizienzmaßnahmen reduziert werden. Drei Jahre nach Fertigstellungsanzeige ist der Behörde ein Vergleich des sich aus dem Energieausweis ergebenden Bedarfs an Wärme und Strom und dem tatsächlichen Verbrauch zu übermitteln.

Die Evaluierung des Energieausweises kann in Zukunft dazu beitragen, dass der Energieausweis den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht und nicht eine bloße Rechengröße darstellt. Die bisherige Praxis zeigt, dass die Werte im Energieausweis meist deutlich überschritten werden. ●

» UVP Seestadt Nord startet

Während im Südtteil der Seestadt gerade die ersten Wohnungen übergeben wurden, beginnen im Nordteil die Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren für die Straßen- und Städtebauvorhaben. Der Genehmigungsbescheid des damals noch unter „Asperner Flugfeld Süd“ laufenden Projektes wurde vor fünf Jahren im Mai 2010 erlassen. War es für die UVP des Südtteiles noch schwierig Entwicklungen vorherzusehen, so können wir inzwischen auf fünf Jahre praktische Erfahrung zurückblicken. Die UVP für den Nordteil bietet jedenfalls die Chance Erfahrungen zu nutzen und auf aktuelle Entwicklungen zu reagieren.

Die Verzögerungen bei der Umsetzung der Schnellstraßenbauvorhaben S1 Schwechat bis Süßenbrunn und S1 Spange Flugfeld Aspern haben jedenfalls unmittelbare Auswirkungen auf die Seestadt. Aus Sicht der WUA bieten diese Verzögerungen

bei den Straßenprojekten die Möglichkeit, die Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs hin zum öffentlichen Verkehr weiterhin intensiv zu fördern. Auch wird das Rad als individuelles Verkehrsmittel und das zu Fuß gehen für die BewohnerInnen noch wichtiger. Um die ehrgeizigen Ziele eines motorisierten Individualverkehrsanteiles von lediglich 24 % im Jahre 2025 zu erreichen, muss eine Stadt der kurzen Wege angestrebt werden, die gewährleistet, dass alle für den Alltag notwendigen Wege (Nahversorgung, Kindergarten, Schule, Ärzte, etc.) fußläufig bzw. mit dem Fahrrad leicht erledigt werden können. Eine Stadt der kurzen Wege benötigt auch ausreichende Freizeitmöglichkeiten, wie Sportplätze und kulturelle Einrichtungen.

Auch die BewohnerInnen der Seestadt Nord können sich nun am Verfahren beteiligen. ●

» 1.1.2015 – Stichtag für das Energieeffizienzgesetz

Das mit 11.8. 2014 kundgemachte Bundes-Energieeffizienzgesetz dient der Umsetzung der Energieeffizienzrichtlinie 2012/27/EU und hat das Ziel bis 2020 die Effizienz der Energienutzung durch Unternehmen und Haushalte in Österreich zu steigern.

Die Energielieferanten trifft die Verpflichtung Energiemanagementsysteme einzuführen oder Energieaudits durchzuführen. Jährlich sind bei sich selbst, bei den eigenen Endkunden oder anderen Energieverbrauchern Energieeffizienzmaßnahmen von insgesamt 0,6 % des Energieabsatzes des Vorjahres zu setzen. 40 % der Maßnahmen sind im Haushaltsbereich zu setzen.

Alternativ zur Maßnahmensetzung können die Verpflichteten ihre Einsparziele auch mittels Ausschreibungen erfüllen. Das Ausschreibungsverfahren darf nicht länger als 6 Monate dauern. Alternativ zur Maßnahmensetzung oder nach erfolgloser Ausschreibung kann auch eine Ausgleichszahlung in der Höhe von 20 Cent/kWh geleistet werden.

Meldung der Daten an die Monitoringstelle

Die Meldung des Energieabsatzes des Vorjahres musste erstmals bis zum 14. Februar 2015 erfolgen. Maßnahmen und Ausgleichsbeträge sind erstmals bis zum 14. Februar 2016 zu setzen bzw. zu entrichten. Die Meldung umfasst auch die Daten des Endverbrauchers, der die Maßnahme gesetzt hat.

In der Praxis bleibt jedenfalls abzuwarten, ob sich die alleinige Konzentration auf die Energielieferanten bewährt. Die Energieeffizienzrichtlinie würde auch andere zusätzliche Maßnahmen, wie beispielsweise Finanzierungsinstrumente oder steuerliche Anreize, ermöglichen. ●